



## Medienmitteilung

### Heilpraktiker im Kanton Luzern lancieren Gesetzesinitiative

Das Streichen der komplementärmedizinischen Leistungen aus dem Grundversicherungskatalog vor einem Jahr, das Nein des Bundesrates zu Komplementärmedizin-Initiative (NLZ, 31.08.2006)-, zeigen es: Die alternativen Heilmethoden sind in der Schweiz zu einem gesundheitspolitischen Prügelknaben geworden.

Mit der Einführung des neuen Gesundheitsgesetzes im Januar 2006 und der Aufhebung der Berufsausübungs-Bewilligungspflicht für Heilpraktiker hat nun auch der Kanton Luzern zugeschlagen.

Dem momentanen politischen Trend folgend, wurden die Heilpraktiker als einzige Berufsgattung des Gesundheitswesens aus dem neuen Luzerner Gesundheitsgesetz gestrichen.

Damit wurde eine bewährte Lösung der Qualitätssicherung aufgegeben. Denn das Ausüben dieses Berufes ist an keine Bewilligungspflicht mehr gebunden. Das öffnet der Scharlatanerie Tür und Tor. Die Patienten wollen aber sich darauf verlassen, dass nur gut ausgebildete Fachkräfte in unserem Kanton arbeiten.

Anders als bei der Berufsausübung, ist die Abgabe von Heilmitteln neu an ein eidgenössisches Diplom - das es für Heilpraktiker noch nicht gibt – gebunden. Oder an eine kantonale Anerkennung. Aber die hat der Kanton ja abgeschafft.

Daher dürfen Heilpraktiker nach Ablauf der Übergangsfrist (2008) keine Heilmittel mehr abgeben. Es machen sich sogar Herstellerfirmen dann strafbar, wenn sie Heilpraktiker nur für den Praxisbedarf beliefern.



Was als „Liberalisierung“ daherkommt, ist also für viele Heilpraktiker, die mit Naturheilmitteln arbeiten, eine massive Kompetenzbeschneidung und erschwert ihre Arbeit.

Das Nachsehen haben vor allem Patienten im Kanton Luzern. Dies, obwohl sie im interkantonalen Vergleich bis jetzt am häufigsten alternativmedizinische Dienstleistungen in Anspruch genommen haben.

Deshalb hat sich am 5. September ein Trägerverein konstituiert mit der Absicht, im Kanton Luzern die Gesetzesinitiative zu lancieren. Sie fordert eine Wiedereinführung der Berufsausübungs-Bewilligungspflicht für Heilpraktiker der Fachrichtungen Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) und Traditionelle Europäische Naturheilkunde (TEN), sowie eine kantonale Regelung der Abgabe von Naturheilmitteln.

Nähere Infos, Pressemappe mit Hintergrundinformationen, Fotos gibt es unter [www.luzerner-naturheilkunde.ch](http://www.luzerner-naturheilkunde.ch).

---

Auskünfte und Kontaktperson für alle Medienschaffenden:

**Renata Maria Meile**

**Tel. 041 - 242 11 55**

Luzern, 5. September 2006